



Blauzungenkrankheit bleibt aktuell – Impfempfehlung für 2026

Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden

Trotz rückläufiger Fallzahlen in den Herbstmonaten bleibt die Blauzungenkrankheit (BT) auch für das kommende Jahr ein relevantes Thema für Tierhaltende in den Kantonen Graubünden und Glarus und in der ganzen Schweiz. Die Impfung ist die einzige sinnvolle vorbeugende Massnahme.

Aktuelle Lage in Europa

In den Nachbarländern zirkulieren weiterhin verschiedene Serotypen des Blauzungenvirus (BTV). In Deutschland dominiert nach wie vor BTV-3; seit Oktober 2025 wurde dort zudem BTV-8 nachgewiesen, insbesondere in den grenznahen Regionen von Baden-Württemberg und Bayern. In Italien treten vor allem die Serotypen BTV-3, BTV-4 und BTV-8 auf. In der Lombardei sowie in Trentino-Südtirol kam es bei Rindern zu Ausbrüchen von BTV-4 – nur 20 bis 70 Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt. Auch in Österreich wurde in letzter Zeit das Vorkommen der Viren gemeldet; dort scheint BTV-8 den Serotyp 4 zunehmend zu verdrängen.

Situation in der Schweiz

In der Schweiz sind aktuell die Serotypen BTV-3 und BTV-8 nachgewiesen. Aufgrund der Lage in den umliegenden Ländern besteht weiterhin ein Eintragsrisiko für zusätzliche Serotypen, insbesondere BTV-4. Mit dem Einsetzen der kälteren Jahreszeit hat die Aktivität der Überträgermücken zwar abgenommen, das Risiko ist damit jedoch nicht vollständig gebannt.

Während im ersten Halbjahr 2025 vor allem der Norden der Schweiz von BTV-3 betroffen war, verlagerte sich das Geschehen im zweiten Halbjahr vermehrt Richtung Süden.

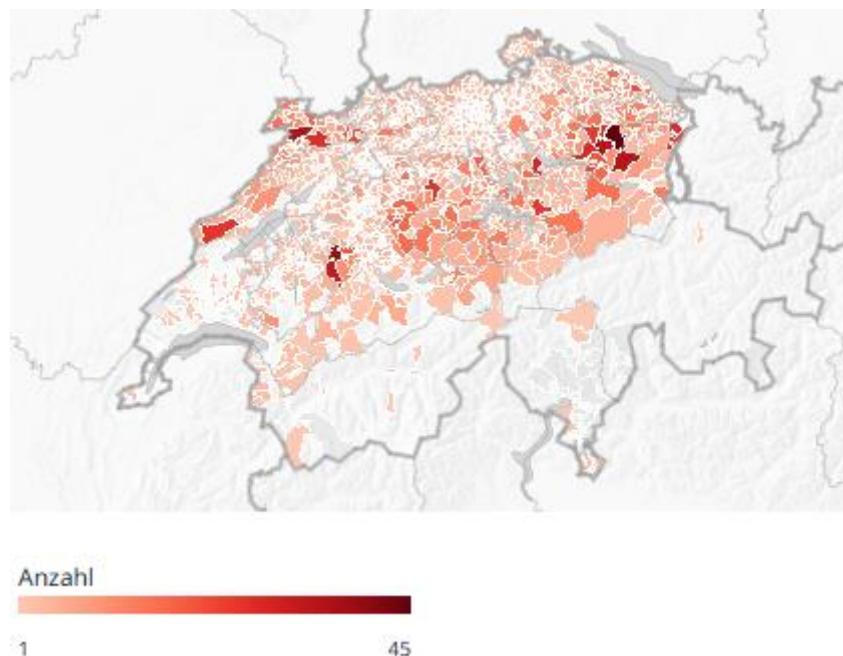


Abb. 1: Anzahl Tierhaltungen pro Gemeinde im 2025 mit BTV-3-Geschehen (Stand 25.11.2025); www.blv.admin.ch)

Graubünden und Glarus: weiterhin geringe Fallzahlen

Graubünden und Glarus sind auch 2025 vergleichsweise glimpflich davongekommen. Bis Ende November wurden in beiden Kantonen insgesamt 163 Verdachtsfälle abgeklärt. Dabei bestätigten sich in Glarus 19 Fälle von BTV-3, in Graubünden neun Fälle von BTV-8 in der Valposchiavo und in der Region Moesa. Fälle von BTV-4 wurden in beiden Kantonen bislang nicht festgestellt.

Trotz der Winterphase setzt das ALT auf erhöhte Wachsamkeit, um einen möglichen Eintrag neuer Serotypen frühzeitig zu erkennen.

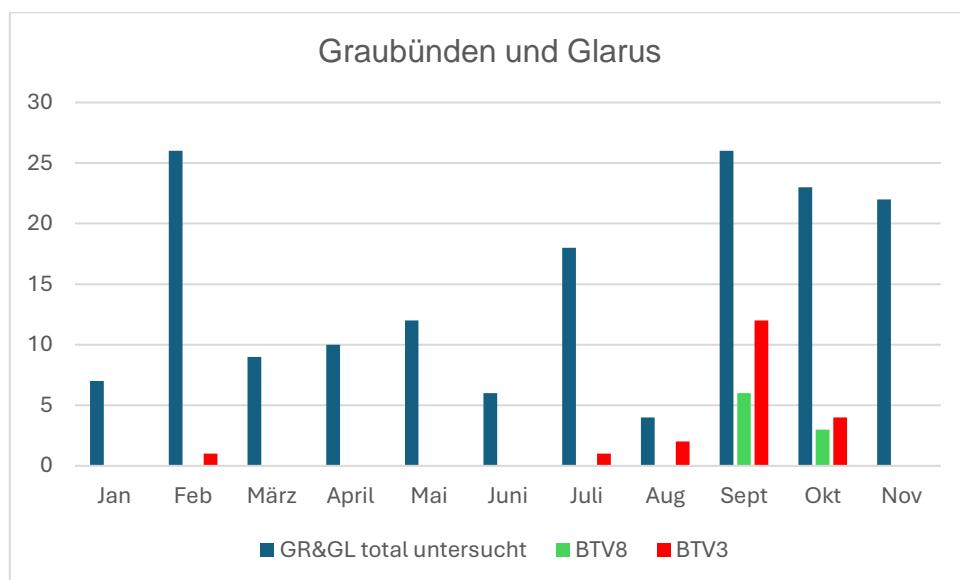


Abb. 2: Untersuchungszahlen gesamt und positive Fälle auf Tierebene in GR und GL im 2025 (ALT)

Impfzahlen 2025 (Daten aus Selbstdeklaration)

Rinder

- Graubünden: 59 % der Betriebe / 59 % der Tiere
- Glarus: 55 % der Betriebe / 50 % der Tiere
- Schweiz gesamt: 42 % der Betriebe / 50 % der Tiere

Schafe

- Graubünden: 46 % der Betriebe / 65 % der Tiere
- Glarus: 35 % der Betriebe / 48 % der Tiere
- Schweiz gesamt: 29 % der Betriebe / 49 % der Tiere

Ziegen

- Graubünden: 9 % der Betriebe / 9 % der Tiere
 - Glarus: 17 % der Betriebe / 24 % der Tiere
 - Schweiz gesamt: 10 % der Betriebe / 13 % der Tiere
-

Empfehlungen für 2026

Für das Jahr 2026 empfehlen das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), die Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (VSKT), die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte (GST) sowie die Tiergesundheitsdienste die Impfung gegen die Serotypen BTV-3, BTV-8 und BTV-4.

Die Impfung wird dringend empfohlen für Rinder, Schafe, Ziegen und Neuweltkameliden.

Sie ist derzeit die einzige wirksame Massnahme, um schwere Krankheitsverläufe zu verhindern, Tierleid zu reduzieren und wirtschaftliche Verluste zu vermeiden.

Empfohlene Impfzeitpunkte:

- Rinder: Januar bis März 2026
- Schafe: Januar bis Februar 2026 (vor Beginn der Ablammsaison)

Die Immunität nach Impfung wird auf mindestens ein Jahr geschätzt, wobei der Schutz mit der Zeit abnimmt. Impfstoffe gegen verschiedene Serotypen können gleichzeitig, jedoch an unterschiedlichen Injektionsstellen, verabreicht werden.

Die Versorgung mit Impfstoffen für 2026 ist gemäss aktuellem Stand gesichert. Die Impfungen gelten als gut verträglich, Nebenwirkungen werden nur selten gemeldet.

Finanzielle Unterstützung geplant

Auch für 2026 wurde ein politischer Vorstoss zur finanziellen Unterstützung der impfenden Tierhaltenden eingereicht. Die Bundesversammlung wird in der Dezembersession entscheiden, ob und in welcher Höhe sich der Bund wieder an den Kosten beteiligt. Die Registrierung der Impfungen erfolgt wie im Vorjahr über die Tierverkehrsdatenbank (TVD). Die Identitas AG wird die Tierhalter direkt darüber informieren.

Für allgemeine Fragen steht Ihnen das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden gerne zur Verfügung. Für konkrete Fragen zur Impfung wenden Sie Sich direkt an Ihre Bestandestierärztin oder an Ihren Bestandestierarzt.